LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/762**

30.08.2012

Kleine Anfrage 380

des Abgeordneten Volker Jung CDU

Finanzielle Unterstützung des Landes NRW bei der künstlichen Befruchtung

Am 29.03.2012 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (künstliche Befruchtung) erlassen. Bislang müssen Betroffene für die ersten drei Behandlungsversuche 50 Prozent und für weitere Behandlungszyklen 100 Prozent der Behandlungskosten selbst tragen. Bis Ende 2003 hatte die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Kosten für die ersten vier Versuche noch zu 100 Prozent übernommen.

Gemäß der Richtlinie sollen nun Behandlungen der In-Vitro-Fertilisation (IVF) und der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) im ersten bis vierten Behandlungszyklus gefördert werden. Der Zuschuss wird in Höhe von bis zu 25 Prozent des den Paaren nach Abrechnung mit der (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung verbleibenden Eigenanteils gewährt, sodass der Eigenanteil auf 25 Prozent der Gesamtkosten reduziert wird. Zuwendungsfähig sind jedoch nur solche Behandlungen, an denen sich das jeweilige Hauptwohnsitzbundesland durch Ausführung eigener Förderprogramme in finanziell mindestens gleicher Höhe wie der Bund beteiligt.

Berichten zufolge ist nun zwischen dem Bund und einigen Bundesländern, darunter auch Nordrhein-Westfalen, ein Streit über die Finanzierung ausgebrochen. In einer „Saarbrücker Erklärung“ fordern einzelne Länder zu ihrer Entlastung die Krankenkassen auf, 62,5 Prozent der Kosten zu übernehmen und diese Übernahme als Kofinanzierung anzuerkennen. Derzeit befänden sich Bund und Länder in einem Dialog über das weitere Vorgehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, sich an der Bezuschussung von Maßnahmen der künstlichen Befruchtung gemäß der Förderrichtlinie des BMFSFJ, bspw. mit einem eigenen Förderprogramm, zu beteiligen und

Datum des Originals: 30.08.2012/Ausgegeben: 03.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wenn nein, weshalb nicht?

3. Auf welchem Stand befinden sich die Gespräche mit der dem BMFSFJ bzw. der Bundesregierung?

4. Wie bewerten Sie die künstliche Befruchtung aus medizinethischer Perspektive?

5. Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung der nach In-Vitro-Fertilisation geborenen Kinder seit 2003 bis heute?

Volker Jung